PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DES FINANZAUSSCHUSSES RATHJENSDORF

- öffentlich -

Sitzung: vom 20. Dezember 2013

im Dörpskrog Lindemann in Rathjensdorf

von 16:00 Uhr bis 17:55 Uhr

<u>Unterbrechung:</u> entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 3

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 4.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt: GV Andreas Sieh als Vorsitzender

GV Hartmut Borchert

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin: Frau Neuhoff,

Frau Neuhoff, Amt Großer Plöner See

BGM Uwe Koch, GV'in Dr. Katy Daegling, GV'in Gertrud Henningsen,

GV Michael Ruske

Es fehlten entschuldigt: GV Reiner Hilberling

Die Mitglieder des Finanzausschusses Rathjensdorf waren durch Einladung vom 09.12.2013 zu Samstag, 20. Dezember 2013 um 16:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

- öffentlich -

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

T	a	g	es	0	r	d	n	u	n	g	6
1	\boldsymbol{a}	೭	C2	U	ĸ	u	ш	u	H	ᆂ	•

- 1. Niederschrift vom 25. April 2013
- 2. Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2014 Sitzungsvorlage vom 12.12.2013-
- 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 *-Sitzungsvorlage vom 12.12.2013-*
- 4. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter.

TOP 1

Niederschrift vom 25. April 2013

Fragen zum Protokoll:

Herr GV Borchert fragt nach, ob es neue Erkenntnisse bezüglich des Stromverbrauches der Feuerwehrgerätehäuser gibt und verweist auf TOP 4 der Finanzausschusssitzung vom 25.04.2013.

Herr Bürgermeister Koch teilt mit, dass nur eine Umstellung der Heizungsanlage auf Gas die Kosten senken könnte. Die Kosten für eine neue Heizungsanlage würden für das FF-Gerätehaus Rathjensdorf rd. 7.200 € betragen.

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 25. April 2013 erhoben; sie wird somit genehmigt.

dafür: 2

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 2

Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2014

-SV vom 12.12.2013-

Beschluss:

Der Hebesatz für Grundsteuer A wird von bisher 280 v. H. auf 300 v. H. angehoben. Der Hebesatz für Grundsteuer B wird von bisher 280 v. H. auf 300 v. H. angehoben. Der Hebesatz für Gewerbesteuer wird von bisher 320 v. H. auf 330 v. H. angehoben.

dafür: 2

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

-Sitzungsvorlage vom 12.12,2013-

Beschluss:

Dem/Der

- 1. Investitionsplan 2014
- 2. Finanzplan 2014
- 3. Haushaltsplan 2014
- 4. Haushaltssatzung 2014

wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

HH-Stelle	Betrag lt. Ent- wurf	Betrag neu	Begründung
46400.172100	20.000 €	10.000 €	
46400.50000	1.000 €	3.700 €	Einzäunung Kindergartengelände

dafür: 2 dagegen: 0

Enthaltungen: 0

- öffentlich -

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 4

Anfragen

-keine Anfragen-

VORSITZENDER

PROTOKOLLFÜHRERIN

Andreas Sieh

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 3: Haushaltssatzung 2014, Stellenplan 2014

Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird				
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	623.400,00	EUR		
in der Ausgabe auf	641.300,00	EUR		
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	21.800,00	EUR		
in der Ausgabe auf	21.800,00	EUR		
festgesetzt.				
§ 2				
Es werden festgesetzt: 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2.60				
§ 3				
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: 1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300	0 %		
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	0 %		
2. Gewerbesteuer	330	0 %		

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rathjensdorf, den

Stellenplan für Beschäftigte

Lfd.	Funktion /	Bezeichnung	՝ * im Vorjahr 🍦 💃		, Tatsächliche Besetzung		im lfd. Haushaltsjahr		Wo-
Nr.	Einsatz der Stelle		🎨 · 🐦 2013		30.06.	2013	2014		chen-
			` Anzahl *	Bewertung -	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Std.
1	Kindergarten	Leitung	0,91	EG 7 SuE	0,91	EG 7 SuE	0,91	EG 7 SuE	35,00
2	Kindergarten	soz.päd. Assi.	0,91	EG 4 SuE	0,91	EG 4 SuE	0,91	EG 4 SuE	35,00
3	Kindergarten	Reinigung	0,26	EG 2	0,26	EG 2	0,26	EG 2	10,00
4	Wasserversg.	Wartung,Pflege	0,03	EG 1	0,03	EG 1	0,03	EG 1	1,20
5	Bauhof	Gem.Arbeiter	0,49	EG 2	0,49	EG 2	0,49	EG 2	19,00
	Summe				2,60		2,60		

Stelle 2: Elternzeit 17.07.2013 bis zum 28.05.2014 Vertretung ist eingestellt.